



Bundesministerium
für Gesundheit



Die Drogenbeauftragte
der Bundesregierung



Gemeinsame Pressemitteilung

Zwölf Kommunen für vorbildliche Strategien zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum ausgezeichnet

Berlin/Köln, 4. Juni 2013. Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbes „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wurden gestern Abend in Berlin zwölf Kommunen für ihre vorbildlichen Aktivitäten zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum ausgezeichnet. Die Preisverleihung erfolgte durch Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr**, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung **Mechthild Dyckmans** und die Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) **Prof. Dr. Elisabeth Pott**.

Die Preisverleihung war der Abschluss des sechsten bundesweiten Wettbewerbs. Thema in diesem Jahr war „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“. Damit ging es um jene Ansätze und Strategien zur kommunalen Suchtprävention, die mit abgestimmten ordnungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Maßnahmen präventiv auf den zunehmenden Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit einwirken. Zugleich wurden auch Aktivitäten der Alkoholprävention gewürdigt, die auf strukturelle Verbesserung zielen. Zum Beispiel der Aufbau wirksamer Formen der kommunalen Zusammenarbeit und die nachhaltige Verankerung von Präventionsarbeit an Schulen. Mit Hilfe des aktuellen Wettbewerbs bieten das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die BZgA den Kommunen ein Forum, ihre Aktivitäten und Strategien zur Alkoholprävention bundesweit bekannt zu machen.

„Die Gewinner werden Nachahmer finden. Die als vorbildlich bewerteten Maßnahmen zeigen auch anderen Kommunen, welche Chancen es für Suchtprävention auf lokaler Ebene gibt. Die Kooperation der Kommunen und der stetige Austausch von ‚Best Practice‘-Beispielen sind wesentlich, um die Qualität der Suchtprävention nachhaltig in der Fläche zu sichern. Wie gut das gelingen kann, zeigt sich hier besonders am Beispiel Alkohol“, betonte Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr**.

„Erfolgreiche Suchtprävention findet vor Ort statt, dort wo die Menschen leben. Viele Kommunen leisten hier eine sehr vorbildliche Arbeit. Sie zeigen, wie durch vernetzte regionale Angebote die Suchtprävention zu einer gemeinsamen Aufgabe werden kann“, würdigte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung **Mechthild Dyckmans** die Ergebnisse des Wettbewerbs.

„Mit unterschiedlichen zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gelingt es Kommunen in ganz ausgezeichnete Weise, neue Ideen in der Zusammenarbeit und Kooperation zu entwickeln“, erklärte Dyckmans.

Inhaltlich greift der Wettbewerb unter dem Motto „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ ein für die Förderung eines verantwortungsvollen Umganges mit Alkohol und für die Kommunen hoch aktuelles Thema auf. „Der kommunale Ansatz ist zur Erreichung der besonders betroffenen Zielgruppen deshalb so wichtig, weil in den Kommunen durch konkrete, auf die Zielgruppen zugeschnittene Angebote verschiedenste Lebenswelten der Menschen berücksichtigt und miteinander verknüpft werden können“, erläuterte **Prof. Dr. Elisabeth Pott**, Direktorin der BZgA.

Der vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU) betreute Wettbewerb stieß auf große Resonanz. Insgesamt gingen 99 gültige Beiträge ein. Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der BZgA berufene Jury bewertete die Wettbewerbsbeiträge und wählte die Preisträger aus. Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellte die BZgA ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurde vom GKV-Spitzenverband ein Sonderpreis zum Thema „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ in Höhe von 10.000 Euro ausgelobt.

Die Preisträger:

Kreisfreie Städte

- Stadt Leipzig: 10.000 Euro
- Stadt Freiburg im Breisgau: 5.000 Euro
- Landeshauptstadt München: 4.000 Euro
- Stadt Göttingen: 3.500 Euro

Kreisangehörige Kommunen

- Stadt Marburg: 10.000 Euro
- Stadt Rastatt : 5.000 Euro
- Stadt Rothenburg ob der Tauber mit dem Landkreis Ansbach: 4.000 Euro
- Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim 3.500 Euro

Landkreise

- Landkreis Esslingen: 7.500 Euro
- Landkreis Weilheim-Schongau: 7.500 Euro

Sonderpreis der Krankenkassen

- Main-Tauber-Kreis 5.000 Euro
- Stadt Münster: 5.000 Euro

Um die eingereichten Beiträge und herausragenden Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und auf diese Weise zur Nachahmung anzuregen, sind die Ergebnisse des Wettbewerbs in einer Dokumentation veröffentlicht. Sie ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kostenlos erhältlich unter order@bzga.de.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und ein download der Dokumentation finden sich unter <http://kommunale-suchtpraevention.de>.

Ansprechpartner:

Bundesministerium für Gesundheit
Pressestelle
Friedrichstraße 108
10117 Berlin
Tel.: 030/018 441-2225
Fax.: 030/018 441-1245
E-Mail: pressestelle@bmg.bund.de

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung
Pressestelle
Friedrichstr. 108
10117 Berlin
Tel.: 030/018 441-1449
Fax.: 030/018 441-4960
E-Mail: drogenbeauftragte@bmg.bund.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Pressestelle
Ostmerheimer Str. 220
51109 Köln
Tel.: 0221/ 8992-280
Fax.: 0221/ 8992-201
E-Mail: marita.voelker-albert@bzga.de